

II-1494 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 654/J

1984 -03- 30

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft, Dr. Steiner
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Budgetlage der militärischen Landesverteidigung.

Anlässlich der Behandlung des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1982 sind gravierende Mängel im Verwaltungsbereich "Landesverteidigung" zur Sprache gekommen. Der derzeitige Bundesminister für Landesverteidigung hat zwar für das Verwaltungsjahr 1982 keine politische Verantwortung zu tragen, da er erst seit dem Beginn der XVI. GP des Nationalrates, also seit Mai 1983, im Ministeramt ist, er trägt aber die Verantwortung dafür, daß die berechnete Kritik des Rechnungshofes auch von seiner Ressortführung beachtet, Anregungen geprüft werden und gegebenenfalls auch verwirklicht werden.

Der Rechnungshof hat in seinem schriftlichem Bericht und der Präsident des Rechnungshofes hat bei der Beantwortung einer mündlichen Frage im Rechnungshofausschuß sehr deutlich gemacht, daß der finanzielle Aufwand für die Personalkosten im Heere faktisch laufend eine Steigerung erfährt, während der Investitionsaufwand im Heere stagniert oder zurückgeht. Wenn bedacht wird, daß der Investitionsaufwand durch die Weiterentwicklung der Technologie exponentiell steigen müßte, damit die Verteidigungsbereitschaft durch militärische Mittel den politisch und rechtlich vorgegebenen Aufgaben gerecht werden kann, dann besteht bei einem Gleichbleiben der derzeitigen Relationen der Aufwendungen für die Aufgabenbereiche in der Landesverteidigung in absehbarer Zeit die Gefahr, daß die militärische Landesverteidigung nur jenem Teil der Aufgaben

- 2-

gerecht werden kann, die mit Kräften erreicht werden können, die etwa dem deutschen Bundesgrenzschutz oder der früheren Bundesgendärmerie gleichen. Bei der vorliegenden Budgetlage und der Unbekümmertheit, mit der ihr die politische Führung gegenübersteht, steht die Sinnhaftigkeit der militärischen Landesverteidigung mit all den daraus zu ziehenden politischen und außenpolitischen Konsequenzen am Spiel.

Man hat zudem den Eindruck, daß im Heeresbereich so gehandelt wird, als gäbe es die vom Rechnungshof aufgezeigte Tendenz nicht und daß Anregungen des Rechnungshofes, deren Befolgung den Ausgabenbereich entlasten könnten, entweder unzureichend mit großen Zeitverzögerungen oder überhaupt nicht Rechnung getragen wird. Man hat ferner den Eindruck, daß die Beziehungen des Rechnungshofes und seiner kritischen Anmerkungen einerseits und dem dem Rechnungshof gegenüberstehenden Ressort andererseits sich in einem Austausch von Argumenten erschöpfen. Jedenfalls ist es in den Beratungen über den Rechnungshofbericht von Seiten der für die militärische Landesverteidigung Verantwortlichen nicht gelungen, die Bedenken des Rechnungshofes zu zerstreuen.

Der Bundesminister für Landesverteidigung beruft sich bei seinen Gegenargumenten im Personalbereich auf das Instrument des Zeitsoldaten, das durch das Wehrrechtsänderungsgesetz 1983 eingeführt worden ist und auf dienstrechtliche Projekte, ohne aber Wege zu weisen, wie er der bedenklichen Budgetentwicklung in seinem Ressortbereich durch verwaltungsreformatorische Maßnahmen entgegenzutreten gedenkt.

Wenn man dem Rechnungshofbericht folgt, dann zeichnen sich in jenen Teilbereichen der Verwaltung, die der Rechnungshof im Budgetjahr 1982 geprüft hat, Schwerpunkte in der Personalverwaltung, im Gebrauch moderner Technologien und in der Verwaltungsreform ab.

- 3 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e

- 1) In welcher Form entspricht die im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1982 in Aussicht gestellte Regelung über die sogenannte "Forterhaltungsgebühr" zur Hintanhaltung von Mißbräuchen den Forderungen des Rechnungshofes in seinen Tätigkeitsberichten von 1979 (Abs. 51 ff) und von 1980 (Abs. 40.1) bzw. wurde sie tatsächlich in Kraft gesetzt?
- 2) Wann werden die Untersuchungen über die Organisation des Wirtschaftsdienstes abgeschlossen sein, die das Bundesministerium für Landesverteidigung nach eigenen Angaben für die endgültige Beurteilung der Vorschläge des Rechnungshofes in Abs. 47.2.2. hinsichtlich einer automationsunterstützten Reform des Gebührenwesen in der Heeresverwaltung benötigt?
- 3) Warum wurden die vom Rechnungshof hinsichtlich der Heeresbeschaffungsanstalt und der Heereswirtschaftsanstalt vorgeschlagenen Planstelleneinsparungen nicht auch 1982 konsequent weitergeführt?
- 4) Wann ist damit zu rechnen, daß die nunmehr angeregten Einsparungsmöglichkeiten zum Tragen kommen und um welchen Maßnahmenkatalog handelt es sich, der in Abs. 48.1.3 des Rechnungshofberichtes von seiten des Ministeriums angeführt ist?
- 5) Wann ist im Bereiche der Materialverwaltung mit einer ADV-unterstützten und im Endergebnis kostensparenden Verwaltung zu rechnen, nachdem seit 15 Jahren von einer Einbindung der Wirtschaftsgüterverwaltung in die ADV die Rede ist?

- 4 -

- 6) Warum wurden in den Jahren 1979 und 1980 laut Abs. 48.14 des Rechnungshofberichtes 5.700 Paar ausgeschiedene Schuhe verbrannt, nachdem sie kurz vorher repariert worden waren?
- 7) Wer ist für den unter 6) genannten Vorgang zur Verantwortung gezogen worden?
- 8) Trifft es zu, daß zusätzlich zu den beim Bundesministerium für Landesverteidigung -Zentralleitungssystemisierten noch weitere 70 Dienstfahrzeuge benützt werden, die bei der Luftschutztruppschule im Stand sind, und trifft es ferner zu, daß durch die seinerzeitige Eingliederung des Armeekommandos in das Bundesministerium für Landesverteidigung auch die dort zugehörigen Fahrzeuge bei der Zentralstelle verwendet wurden?
- 9) Um welche und um wieviele Fahrzeuge handelt es sich bei den in Frage 8) bezeichneten Fahrzeugen nach dem heutigen Stand?
- 10) Wie sieht das detaillierte Verwaltungsprogramm des Landesverteidigungsressorts aus
 - a) in Bezug auf den Abbau der Aufblähung der Führungsstrukturen (Z 6 S.110 des Rechnungshofberichtes)?
 - b) in Bezug auf die Rationalisierung des Militärwirtschaftsdienstes?
 - c) in Bezug auf den Einsatz automationsunterstützter Datenverarbeitung?
 - aa) hinsichtlich der Personalverwaltung im milizartigen System auf der Ebene der Ergänzungs- und Landwehrstammregiments-Kommanden?
 - bb) hinsichtlich der Materialverwaltung?
 - cc) hinsichtlich der Führung der Buchhaltung?